

Vorlage Nr. 15/2031

öffentlich

Datum: 04.12.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Vorlage Nr. 15/2031 wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss: 1. Dezember 2023). In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2024 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung, die Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die in den Fachausschüssen empfehlend beschlossenen politischen Anträge fortgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Absenkung des Umlagesatzes von 15,95 % auf 15,45 % durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 34.000.000 Euro und der Ausweisung eines Planfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.632.811 Euro.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2031:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Die nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingetretenen Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen wurden in einem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Haushalt 2024 im Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/1845/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallen, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt.

Darüber hinaus sind aus der politischen Vertretung insgesamt 50 Anträge (Stand 1. Dezember 2023) in die Haushaltsberatungen eingebracht worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (1. Dezember 2023) sind alle politischen Anträge in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises sind die politischen Anträge mit einer empfehlenden Beschlussfassung in Höhe der überschlägig ermittelten Antragswerte im Ergebnisplan berücksichtigt worden (vgl. **Anlage 1** „Veränderungen durch politische Anträge“ sowie **Anlage 3**).

1 Benehmensherstellung/Einwendungen/Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Der Einbringung des Haushaltsentwurfes ist gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2024 am 19. Juli 2023 schriftlich informiert.

Einwendungen

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wird mit Vorlage Nr. 15/2059 ausführlich berichtet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 5 LVerbO vom 31. August 2023 bis zum

14. September 2023 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 30. August 2023 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage am 1. Dezember 2023 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/1834/1, Sitzung am 6. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/1836/1, Sitzung am 7. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/1835/1, Sitzung am 8. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie Die FRAKTION.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/1866/1, Sitzung am 10. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Gesundheitsausschusses (Vorlage Nr. 15/1867/1, Sitzung am 17. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlagen Nr. 15/1843/1 und 15/1917/1; Sitzung am 20. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1843/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;

Vorlage Nr. 15/1917/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER.

Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/1844/1; Sitzung am 22. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/1892/1; Sitzung am 23. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei zwei Enthaltungen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/1860/1; Sitzung am 27. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1860/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.

Der am 27. November 2023 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/1937/1 beratene Stellenplanentwurf 2024 inkl. Veränderungsnachweis wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD sowie Die FRAKTION und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. beschlossen; der Veränderungsnachweis ist als **Anlage 4** beigefügt.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/1874/1; Sitzung am 29. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlagen Nr. 15/1833/1 und 15/2043; Sitzung am 1. Dezember 2023):

Vorlage Nr. 15/1833/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen im Veränderungsnachweisverfahren sowie die finanziellen Auswirkungen der politischen Anträge wurden mit Vorlage Nr. 15/2043 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 empfehlend mehrheitlich (mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke., Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN) beschlossen.

Bei den Haushaltsberatungen der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/1845/1; Sitzung am 7. Dezember 2023) fallenden Produktgruppen geht diese Vorlage von einer Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwaige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

3 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024

Auf Basis der bewerteten Anträge der Fraktionen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) werden für die Ermittlung der Landschaftsumlage überschlägig ermittelte Antragswerte zunächst in Höhe von 838.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt (vgl. **Anlage 3**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht abschließend beziffert werden konnte, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor. Die LVR-Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % und bei Anwendung auf die Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023 Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro (vgl. **Anlage 3**), die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

4 Beratungsstand – Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1** und **2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung des Schlussveränderungsnachweises.

Beratungsstand 1. Dezember 2023:

Ergebnis Haushaltsentwurf 2024 (Fehlbetrag)	-3.149.061 €
Verwaltungsseitige Veränderungen (ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel)	4.162.158 €
Auswirkungen politischer Anträge (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124)	-838.000 €
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel:	
- Schlüsselzuweisungen (Minderertrag)	-8.788.254 €
- Landschaftsumlage (Mehrertrag bei 15,95 % und Anwendung auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023)	55.038.747 €
Auswirkungen des politischen Antrags Nr. 15/124: Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % (Minderertrag) bei Anwendung der Umlagesätze auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023	-116.058.401 €
- Ausbringung eines globalen Minderaufwands	34.000.000 €
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-35.632.811 €

Die Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 liegt seit dem 27. Oktober 2023 vor. Danach ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von 8.788.254 Euro und bei der Landschaftsumlage mit einem Umlagesatz von 15,95 % Mehrerträge von 55.038.747 Euro. Den saldierten Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von 46.250.493 Euro und aus den verwaltungsseitigen Veränderungen (Mehrerträgen) von 4.162.158 Euro stehen Mehraufwendungen aus politischen Anträgen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) in Höhe von 838.000 Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro, die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt werden.

5 Umlagesatzgestaltung 2024 bis 2027

Umlagesatzgestaltung 2024

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein **Umlagesatz von 15,45 %**.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird. Die Ergebnisse des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 26. Oktober 2023 bestätigen diese Erwartungen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geplanten sowie bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Kommunen massive Steuermindereinnahmen, die sich nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 6. November 2023 in den Jahren 2024 bis 2027 auf insgesamt über 30 Mrd. Euro (= Ø 7,8 Mrd. Euro p.a.) summieren können. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich mittelfristig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können weiterhin noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst dann vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist. Die Planungen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen in Folge des BTHG und des AG-BTHG NRW basieren aus Rücksichtnahmegründen auf der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027. Die entsprechenden Planwerte für die Jahre der mittelfristigen Planung werden daher nahezu unverändert übernommen.

6 Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024

Anlage 1
Stand 01.12.2023

Ergebnisplan (in Euro)

Haushaltsentwurf zur Einbringung in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 (Fehlbetrag)	-3.149.061
---	-------------------

Zuzügl. verwaltungsseitige Veränderungen:

Dezernat	Ausschuss	Betrag in €* 0	Erläuterungen
Dez. 5	Schul	0	
Dez. 5	Soz	-1.936.921	Mindererträge aus dem Belastungsausgleich durch das Land aufgrund der voraussichtlichen Änderungen beim AG SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht)
Dez. 9	Ku	0	
Dez. 8	HPH, GA	-150.000	Mehraufwendungen gem. Beschluss aus der Vorlage Nr. 15/1893 „Prüfung einer möglichen Reorganisation der Abteilungen für Soziale Rehabilitation durch eine Zusammenlegung mit dem LVR-Verbund HPH zu einem gemeinsamen LVR-Teilhabeunternehmen“
Dez. 3	Bau/VA, Um	0	
Dez. 4	LJHA	0	
Dez. 1	PA	-453.000	Mehraufwendungen für externen Beratungbedarf (250.000 €) sowie zusätzl. Lizenzen für ARIBA (100.000 €); Mehraufwand Feuerschadengemeinschaft (103.000 €; incl. Erstattungen durch Eigenbetriebe)
Dez. 6	DiMA	0	
Dez. 2	Fi	8.600.000	Mehrerträge Dividende Provinzial 2023 (saldiert mit Mehraufwendungen für die anfallende Körperschaftsteuer)
Dez. 0	LA	-168.000	Mehraufwand für Reisekosten d. Gremien (83.000 €) sowie Sitzungsgelder und besondere Aufwandsentschädigung für Mitglieder der LVers und sachkundige Bürger (85.000 €)
Personal VN		-1.729.921	Mehraufwand für zusätzliche Stellen (Verlagerung der IT-Fortbildung von LVR-Infokom zu dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie Neuorganisation des Dezernates 3), zusätzliche bzw. zu verlängernde Zahlungsmöglichkeiten (u.a. im Bereich Soziales Entschädigungsrecht (IfSG), Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie Bodendenkmalpflege (Denkmalförderprogramm)) und Sollwertanpassungen, saldiert mit Personalkostenerstattungen. Siehe hierzu auch Vorlage Nr. 15/1937/1 für den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.11.2023.
SUMME verwaltungsseitige Änderungen		4.162.158	
Zuzügl. Veränderungen durch politische Anträge:		-82.896.401	Einzelaufstellung der politischen Anträge mit finanziellen Auswirkungen; s. Anlage 3

Zuzügl. Veränderungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln:

Schlüsselzuweisungen	-8.788.254	Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023
Landschaftsumlage	55.038.747	Mehrerträge aus der Landschaftsumlage bei einem Umlagesatz von 15,95 % und den Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023
Unterdeckung (Stand 1. Dezember 2023)		-35.632.811

* Die Veränderungen der Planwerte werden wie folgt dargestellt:

- Haushaltsverschlechterungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) mit einem negativen Vorzeichen (Minus);
- Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) mit einem positiven Vorzeichen (Plus).

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024 und Folgejahre

Anlage 2
Stand 01.12.2023

Finanzplan: Investitionstätigkeit (in Euro)

	2024	2025	2026	2027
Haushaltsentwurf FINANZPLAN zur Einbringung in die Landschaftsversammlung 2024: Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	-194.325.993	-115.754.290	-73.074.518	-19.608.984
	Veränderungen in den Jahren 2024-2027*			
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (s. Vorlage Nr. 15/1917/1):				
Neubau Ottoplatz	7.497.440	-18.659.800	-5.413.800	-9.121.415
FS Sprache Düsseldorf - Ersatz Schulnebengeb. einschl. Turnh. + Neuordnung Gelände, "Gute Schule"	-1.250.000			
Berufskolleg Essen - Neubau Zweifeldturnhalle	-700.000			
FS HuK Köln Gronewaldschule - Neub.Turnhalle+Fachklassen	-600.000			
FS kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	4.708.215			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT1 - Klassenräume	-500.000			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT2 - Neubau Sporthalle, Fachklassen, Verwaltung	-1.000.000			
Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	400.000			
Zwischensumme Produktgruppe 014	8.555.655	-18.659.800	-5.413.800	-9.121.415
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten: Erwerb Elektrobahn zur Erschließung des Parks (s. Vorlage Nr. 15/1835/1)	-220.000			
SUMME Veränderungen investiv	8.335.655	-18.659.800	-5.413.800	-9.121.415

* Die Veränderungen der Planwerte werden wie folgt dargestellt:

- Haushaltsverschlechterungen (Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen) mit einem negativen Vorzeichen (Minus);
- Haushaltsverbesserungen (Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen) mit einem positiven Vorzeichen (Plus).

**Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 mit finanziellen Auswirkungen,
die bis zum 1. Dezember 2023 empfehlend beraten worden sind**

Anlage 3
Stand 01.12.2023

Anträge zum Haushalt 2024			Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnisplan				Investitionen
Antrag Nr.: 15/	Antrag-stellende Fraktion	Betreff	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	
119 u.143	Grüne	Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	s. Antrag 143				-
122	Grüne	Durchführung einer Fachtagung FASD	-30.000	0	0	0	-
123	Grüne	Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	-24.000	-24.000	-20.000	-20.000	-
127	CDU, SPD	Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	-250.000	-350.000	-400.000	-450.000	-
136	CDU, SPD	Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	-25.000	0	0	0	-
138	CDU, SPD	Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	-13.000	0	0	0	-
141	CDU, SPD	Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	-10.000	0	0	0	-
143 u. 119	CDU, SPD	Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-
144	CDU, SPD	Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	-41.000	-41.000	-40.000	-40.000	-
149	CDU, SPD	Fonds Heimerziehung	-200.000	-200.000	-200.000	0	-
154	CDU, SPD	75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“; Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	-25.000	0	0	0	-
156	CDU, SPD	Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	-20.000	-20.000	0	0	-
Zwischensumme			-838.000	-835.000	-860.000	-710.000	
124	CDU, SPD, FDP	Festsetzung Umlage 2024 (auf 15,45 %): - Absenkung um 0,5 %-Punkte - Ausbringung globaler Minderaufwand	-116.058.401 34.000.000	0 0	0 0	0 0	- -
Gesamtsumme aller Anträge			-82.896.401	-835.000	-860.000	-710.000	-

* Die aktuelle Gesamtliste mit den Sachanträgen zum LVR-Haushalt 2024 und den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse wird im Vorfeld des Landschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.

Veränderungen des Stellenplanendstandes zum Stellenplanentwurf 2024

Beamte, Teil A I - LVR (Seite B4)

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A16	27,0	30,0
	A15	66,0	67,0
	A14	166,5	183,5
	A13 (E2)	55,5	43,5
	A13 (E1)	37,5	37,0
	A12	299,0	304,0
	A11	443,5	443,0
	A10 (L2)	410,0	410,5
Laufbahngruppe 1	A08	37,0	36,0
	A07	28,5	30,0

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B5)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A15	6,0	4,0
	A14	14,0	13,0
	A12	37,0	39,0
	A10 (L2)	87,0	89,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	14,0	13,0
	A08	48,0	49,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung (Seite B7)

LVR-InfoKom, 013

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A12	26,0	25,0
	A11	10,0	9,0
	A10 (L2)	2,0	1,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B10)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
	E15 UE	4,0	3,0
	E14	223,0	227,5
	E13	60,5	59,5
	E12	123,5	125,5
	E11	128,5	127,0
	E10	202,0	201,0
	E9c	119,5	119,0
	E9b	42,0	41,0
	E8	198,5	195,0
	E7	86,5	89,5
	E6	234,0	235,0
	E5	112,0	109,0

Beschäftigte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B11)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
	E11	13,0	14,0
	E9c	21,0	22,0
	E9b	2,0	1,0
	E8	15,0	13,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	
	Entwurf	Endstand
I. Landschaftsverband Rheinland		
Beamte	1.647,0	1.661,0
Beschäftigte	2.433,0	2.431,0
Summe:	4.080,0	4.092,0
Differenz zu 2023:	401,0	413,0
II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt		
Beamte	271,0	272,0
Beschäftigte	142,0	141,0
Summe:	413,0	413,0
Differenz zu 2023:	2,0	2,0

Haushalt 2024: Ergebnisplan

Anlage 5

Gesamt-Ergebnisplan	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Planung 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben						
* 02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	3.788.323.351	4.139.018.986	4.207.334.835	4.385.525.477	4.504.216.661	4.618.268.882
* 03 + Sonstige Transferertraege	204.934.891	173.328.900	207.868.000	208.368.000	208.868.000	209.368.000
* 04 + Oeff.-rechtliche Leistungsentgelte	21.525	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.997.800	32.127.268	35.835.389	23.537.333	16.366.638	14.689.965
* 06 + Ertraege aus Kosterst. & Kostenuml.	397.482.320	349.333.651	396.559.638	391.518.936	397.968.631	404.651.859
* 07 + Sonstige ordentliche Ertraege	91.036.098	14.076.738	21.451.723	7.998.013	7.478.813	7.558.813
* 08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.063.360	2.368.804	2.708.707	679.839	528.973	528.973
* 09 +/- Bestandsveraenderungen						
** 10 = Ordentliche Ertraege	4.502.859.345	4.710.274.348	4.871.778.292	5.017.647.598	5.135.447.715	5.255.086.491
* 11 - Personalaufwendungen	283.780.774	325.539.781	370.023.023	376.185.349	382.420.514	388.761.754
* 12 - Versorgungsaufwendungen	67.967.902	49.395.000	71.343.830	71.452.672	72.646.755	73.863.143
* 13 - Aufwendungen Sach- und Dienstl.	377.710.050	426.308.332	381.503.702	366.166.883	364.816.530	375.228.286
* 14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.003.076	23.847.342	25.016.607	29.803.878	30.030.170	30.075.185
* 15 - Transferaufwendungen	3.720.361.275	3.835.055.177	4.053.819.832	4.124.905.760	4.226.213.482	4.325.468.785
* 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.234.817	85.743.213	59.435.240	57.719.473	63.872.221	65.091.003
** 17 = Ordentliche Aufwendungen	4.531.057.894	4.745.888.845	4.961.142.234	5.026.234.014	5.139.999.671	5.258.488.156
*** 18 = Ordentliches Ergebnis	28.198.549-	35.614.497-	89.363.942-	8.586.416-	4.551.956-	3.401.664-
* 19 + Finanzertraege	8.444.209	10.002.420	34.375.132	18.521.367	16.262.955	16.157.042
* 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	6.080.124	4.606.002	14.644.001	15.598.801	17.821.001	18.756.177
** 21 = Finanzergebnis	2.364.086	5.396.418	19.731.131	2.922.566	1.558.046-	2.599.135-
**** 22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstät.	25.834.464-	30.218.080-	69.632.811-	5.663.850-	6.110.002-	6.000.799-
* 23 + Ausserordentliche Ertraege	9.982.789	14.500.000				
* 24 - Ausserordentliche Aufwendungen						
** 25 = Ausserordentliches Ergebnis	9.982.789	14.500.000				
***** 26 = Jahresergebnis	15.851.674-	15.718.080-	69.632.811-	5.663.850-	6.110.002-	6.000.799-
* 27 - globaler Minderaufwand			34.000.000			
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes	15.851.674-	15.718.080-	35.632.811-	5.663.850-	6.110.002-	6.000.799-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	-93.154	0	0	0	0	0
* 02 Zuwendungen und allgemeine Uml.	3.736.454.175	4.076.918.374	4.151.727.357	4.330.038.717	4.448.684.720	4.562.775.004
* 03 Sonstige Transfereinzahlungen	199.192.193	173.328.900	207.868.000	208.368.000	208.868.000	209.368.000
* 04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentg.	21.525	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.476.131	32.127.268	35.835.389	23.537.333	16.366.638	14.689.965
* 06 Kostenerstattung und Kostenuml.	402.949.646	349.333.651	396.559.638	391.518.936	397.968.631	404.651.859
* 07 Sonstige Einzahlungen	1.387.873.344	3.868.065	17.924.855	4.471.145	3.951.945	4.031.945
* 08 Zinsen und sonstige Finanzeinz.	8.855.338	10.002.420	34.375.132	18.521.367	16.262.955	16.157.042
** 09 Einzahlung aus lfd. Verwaltungstät.	5.753.729.198	4.645.598.678	4.844.310.370	4.976.475.498	5.092.122.890	5.211.693.816
* 10 Personalauszahlungen	288.098.338	305.994.937	354.790.123	360.952.449	367.187.614	373.528.854
* 11 Versorgungsauszahlungen	39.610.654	39.885.000	40.358.830	40.467.672	41.661.755	42.878.143
* 12 Auszahl. für Sach- und Dienstleistung	371.145.257	426.308.332	384.503.702	366.166.883	364.816.530	375.228.286
* 13 Zinsen und sonstige Finanzausz.	6.164.510	4.606.002	14.644.001	15.598.801	17.821.001	18.756.177
* 14 Transferauszahlungen	3.612.816.178	3.835.055.177	4.074.519.832	4.124.905.760	4.226.213.482	4.325.468.785
* 15 Sonstige Auszahlungen	1.386.235.421	76.665.468	44.072.230	42.156.453	42.034.191	43.052.963
** 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstät.	5.704.070.357	4.688.514.916	4.912.888.718	4.950.248.019	5.059.734.573	5.178.913.208
*** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstät.	49.658.841	-42.916.238	-68.578.348	26.227.479	32.388.317	32.780.607

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2022	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
* 18 EZ aus der Zuwendungen für Invest.	49.430.153	60.100.168	53.593.600	50.093.600	50.093.600	50.093.600
* 19 EZ aus der Veräußerung von Sachanl.	368.692	100	0	0	0	0
* 20 EZ aus der Veräußerung von Finanzanl.	55.042.508	11.247.668	11.458.489	11.449.043	11.405.215	11.351.125
* 21 EZ aus Beiträgen und ähnlichen Entg.	0	0	0	0	0	0
* 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.869	0	0	0	0	0
** 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	104.847.221	71.347.936	65.052.089	61.542.643	61.498.815	61.444.725
* 24 AZ für Erwerb v. Grundstücken + Geb.	2.376.191	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
* 25 AZ für Baumaßnahmen	20.774.951	97.381.500	74.123.145	75.588.800	64.762.800	23.825.415
* 26 AZ für Erwerb v. bewegl. AV	4.124.988	5.504.383	10.906.282	4.340.533	9.078.133	10.887.741
* 27 AZ für Erwerb von Finanzanlagen	24.813.545	210.720.300	160.609.300	110.659.400	60.778.200	10.876.000
* 28 AZ von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
* 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	5.728.913	11.650.000	5.203.700	5.168.000	5.168.000	5.168.000
** 30 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	57.818.588	325.456.183	251.042.427	195.956.733	139.987.133	50.957.156
*** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	47.028.633	-254.108.248	-185.990.338	-134.414.090	-78.488.318	10.487.569
**** 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	96.687.475	-297.024.486	-254.568.686	-108.186.611	-46.100.001	43.268.176
* 33 EZ Inv.kred./kreditähnl. Rechtsgesch.	0	84.088.500	62.994.050	90.738.400	76.988.150	65.237.371
* 34 EZ Rückfl.Inv.kred./kreditähnl.Rechts.	0	0	0	0	0	0
* 35 EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. Liquid.	8.773	0	0	0	0	0
** 36 Einzahlungen aus Finanzierungstät.	8.773	84.088.500	62.994.050	90.738.400	76.988.150	65.237.371
* 37 AZ Tilg.Inv.kred./kreditähnl. Rechts	27.369.974	74.824.800	49.494.029	77.238.380	63.488.115	51.737.371
* 38 AZ Gewähr.Inv.kred./kreditähnl.R.	0	0	0	0	0	0
* 39 AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. Liquid.	0	0	0	0	0	0
** 40 Auszahlungen aus Finanzierungstät.	27.369.974	74.824.800	49.494.029	77.238.380	63.488.115	51.737.371
*** 41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.361.201	9.263.700	13.500.021	13.500.020	13.500.035	13.500.000
***** 42 Änd.d. Bestandes an eigenen Fin.	69.326.273	-287.760.786	-241.068.665	-94.686.591	-32.599.966	56.768.176
* 43 Anfangsbestand an Finanzmitteln	711.266.079	780.592.353	492.831.567	251.762.902	157.076.311	124.476.345
***** 44 Finanzmittelfonds	780.592.353	492.831.567	251.762.902	157.076.311	124.476.345	181.244.521
nachrichtlich: globaler Minderaufwand			34.000.000			

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**

EUR

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.906.153.424,
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.975.786.235,
abzüglich eines globalen Minderaufwandes	-34.000.000,
somit auf	4.941.786.235;

im **Finanzplan**

EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.844.310.370,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich globaler Minderaufwand: 34.000.000 €)	4.912.888.718,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.052.089,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	251.042.427,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	62.994.050,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.494.029

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf 105.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 165.396.223 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 35.632.811 EUR festgesetzt. Die Festsetzung der Verringerung erfolgt nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Landschaftsumlage

Der Umlagesatz des Landschaftsverbandes Rheinland für die gemäß § 22 LVerbO NRW zu erhebende **Landschaftsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **15,45 %** festgesetzt.

Die Höhe der Landschaftsumlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen ermittelt und durch gesonderte Festsetzungsbescheide erhoben.

§ 7

Stellenplan

Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer Teilzeitbeschäftigung oder eines Urlaubs ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2023

Bestätigt:

Aufgestellt:

U l r i k e L u b e k

R e n a t e H ö t t e

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland